

GEDANKEN EINES KIRCHENMUSIKERS ZUR INSTRUKTION VOM 26. SEPTEMBER 1964

Was wird jetzt kommen? denkt vielleicht mancher Leser. Die Kirchenmusik ist ja unten durch. Was will da ein Kirchenmusiker noch Gedanken entwickeln? Hat doch Pius Parsch schon vor einigen Jahrzehnten vorausgesagt, daß es in 50 Jahren keine Kirchenchöre mehr geben wird und jetzt ist es soweit. Bei aller Achtung des großen Lebenswerkes des Klosterneuburger Professors haben sich doch nicht wenige Menschen in liturgischen und kirchenmusikalischen Fragen eine eigene Meinung gebildet. Wir dürfen dies wohl auch nach dem Erscheinen der *Constitutio*, des *Motu proprio* und der *Instructio*.

Zunächst ist festzuhalten, daß wir Kirchenmusiker, die wir uns vielleicht jahrzehntelang bemüht haben, den Willen der Kirche in Treue zu erfüllen, keinen Anlaß haben zur Mutlosigkeit oder Verzagtheit. Wir werden weiter tun, was die Kirche verlangt. Wir rücken aber ab von den Unglückspropheten, die den Untergang der Kirchenmusik prophezeien. — Wir müssen aber auch abrücken von allen falschen Erwartungen, die sich etwa in unserem Denken und Wollen festgesetzt haben. Keine falschen Erwartungsgefühle! Für viele war die *Constitutio* und *Instructio* eine Enttäuschung. Warum? Weil sie sich zuviel für die Kirchenmusik erwartet haben. Sie haben übersehen, daß es sich in diesen Erlässen nicht in erster Linie um Grundsätze und Durchführungsbestimmungen für die Kirchenmusik, sondern für die Liturgie handelt. Manche Liturgiker haben das zum Anlaß genommen, die Kirchenmusik als erledigt zu betrachten, ja es ist da und dort zu Spannungen zwischen Liturgikern und Kirchenmusikern gekommen. Auf einer Tagung ist das Wort gefallen, daß eine Versöhnung zwischen Liturgikern und Kirchenmusikern notwendig sei. Das scheint ganz überflüssig zu sein, wenn beide Menschen und Katholiken sind.

Es ist immer noch so gewesen. Wenn ein neuer Erlaß erschienen ist, haben sich sofort zwei oder mehr Parteien gebildet und Exegese betrieben, wie der Erlaß zu deuten wäre. Und nachdem die Fachleute ihre theoretischen Positionen begründet und sich mitunter auch gegenseitig verketzert hatten, kam dann die Frage der praktischen Durchführung. Das Volk hat dann auf kurzem Wege die Probleme gelöst, über die verschiedene Idealisten und Hitzköpfe nicht einig werden konnten. Denken wir beispielshalber an die Feier der Ostervigil. Was wurde vor Jahren über den Termin der Feier debattiert! Das gläubige Volk hat die praktische Lösung gefunden: an vielen Orten ist eine andere Stunde für die Teilnahme des Volkes günstiger als die Mitternacht. Wer diese Tatsache übersieht, der hätte wohl die Mitternacht, aber kein Volk. Bei den neuen Erlässen wird es ähnlich sein. Es ist etwas Richtiges an dem Scherz, den ein Pfarrer gemacht hat: „Die Reform machen der Hl. Vater und wir Pfarrer.“ Alle Übertreibungen werden sich abschleifen und was zu kompliziert ist, wird einfach werden. Ohne Debatte, sondern durch die Tatsache. Es braucht immer eine gewisse Zeit, bis die rechte Mitte gefunden wird. Der Papst, die *Constitutio* und die *Instructio* weisen darauf hin, daß die gesunde Tradition und die stufenweise Verwirklichung nicht außeracht gelassen werden sollen. Im einzelnen kann man darüber verschiedener Meinung sein, so konnten manche die Ansicht vertreten, es gäbe überhaupt kein lateinisches Amt mehr, weil die *Constitutio* sich zu dieser Frage nur sehr allgemein geäußert habe. Artikel 36 hat Anlaß zu den widersprechendsten Auffassungen gegeben. Aber inzwischen haben sich die Gemüter wieder be-

ruhigt: Es gibt ein lateinisches Amt. Und es scheint in Anbetracht der vielen Schwierigkeiten, mit denen große und kleine Geister bezüglich der Volkssprache zu ringen haben, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht zu sein. Im lateinischen Amt sind viele Fragen gelöst, die auf der Gegenseite erst gestellt werden müssen.

Das große Anliegen des Konzils, die *actuosa participatio*, ist von jeher das Ziel der Kirchenmusik gewesen. Abgesehen davon, in welcher Stilistik musiziert wurde, ob im Choral, in Polyphonie oder Instrumentalmusik, wir haben nie musiziert, damit die Leute im Gottesdienst besser schlafen können, sondern „daß der Affekt auf Gott hingeordnet werde“ (Thomas v. A.). So sehr es zu begrüßen ist, daß auch das rationale Vermögen im Menschen durch die Lesungen aus der Hl. Schrift in der Volkssprache angesprochen wird, so wäre es doch eine Halbheit, wollte man übersehen, daß der Mensch auch ein Affektleben hat, das einer Pflege würdig ist und ihrer bedarf. Kein Geringerer als Augustinus hat darauf hingewiesen, daß durch den Gesang unsere Seelen andächtiger und glühender zur Flamme der Frömmigkeit entfacht werden als wenn nicht gesungen würde (Conf. X, 33). Es besteht nämlich eine geheime Verwandtschaft unserer Affekte, die durch das Singen bzw. Hören zum Zusammenklang geweckt werden kann. Ja, es kann der Fall eintreten, daß der Zuhörer überhaupt, auch wenn in der Volkssprache gesungen wird, kein Wort versteht von dem, was gesungen wird. Aber er weiß warum gesungen wird: zur Ehre Gottes und das genügt, um die Frömmigkeit zu wecken (Sum. theol. II/II/91/2). Ähnlich ist es beim Klang einer Glocke oder eines Geläutes. Welcher Redner ist imstande, durch Worte die spezifischen Gemütswerte eines Geläutes zu ersetzen? Es dürfte Theodor Haecker gewesen sein, der eine Studie geschrieben hat über die Metaphysik des Fühlens. Wer diese liest, dem wird es klar, daß in die Tiefe der menschlichen Seele nicht nur die Überlegung, sondern auch die andere Welt des Fühlens hineinwirkt. Im Hauptgebot ist das Denken überhaupt nicht genannt. „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben, aus deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Gemüte“ (Matth. 22/37).

Nein, wir Kirchenmusiker haben keine so trockene Seele, daß wir die großen Kunstwerke der Vergangenheit in das Museum stellen oder in den Ofen werfen wollten. Wir wissen um die ehrwürdigen Chormelodien, um den geistigen Reichtum einer Palestrina-Messe, um das geistige Licht einer Messe von Mozart, um die Freude, die Haydn durch seine Gloriamelodien in unserer Seele weckt, um die Kraft des Glaubens, die das Credo einer Bruckner-Messe in uns auslöst. Das ist auch *cum populo activo*, wenn das Volk vor Ergriffenheit schweigt und hört und betet. Im Römerbrief 8/26 steht das Wort von den unaussprechlichen Seufzern des Hl. Geistes. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß es Menschen gibt, für die die Kirchenmusik noch das einzige Band ist, das sie mit der Kirche verbindet. Warum soll es gelöst werden?

Was bisher gesagt wurde gilt freilich in erster Linie von der Kunstmusik. Aber hat die Kirche nicht zu allen Zeiten die Künste herangeholt zur Gestaltung des Gottesdienstes? Es ist doch zu überlegen, ob wir so vollkommen sind, daß wir diese guten Gaben vom Vater der Lichter nicht mehr brauchen. Alles nicht wesentlich, sagen manche. — Nein, so wesentlich brauchen wir nicht zu sein, daß nur mehr die Knochen übrigbleiben. Wenn man von gewissen Seiten alles vom Volk erwartet, so scheint das eine Illusion zu sein. Es ist zweifellos etwas Erhebendes, wenn eine ganze Kirche mit ganzer Hingabe betet und singt. Aber die Möglichkeiten des Volksgesanges inklusive Schola

sind im Vergleich zum Chorgesang gering. Gerade wir Kirchenmusiker wissen es, daß man vom Volk nicht alles verlangen kann. Wir Kirchenmusiker sind keine Utopisten. Das Volk wird immer Volk bleiben. Es ist aber eine Eigenart der menschlichen Natur, daß die Menschen in allen wichtigen Angelegenheiten, ob es sich um die Politik, um die Gesundheit oder um sonst eine wichtige Sache handelt, einige aus ihrer Mitte wählen, um den gemeinsamen Notwendigkeiten eher gerecht zu werden. Warum sollte das nicht auch in der Kirchenmusik so sein? So ist es erklärlich, daß auch im letzten Bergkirchlein aus dem gleichen Prinzip der Gottesdienst gestaltet wird. Gott sei Dank, wenn sich auch dort ein paar Leute zusammentun, um den Gottesdienst schöner zu gestalten. Die paar Sänger haben vielleicht die ganze Woche schwer gearbeitet. Müde sind sie noch am Abend zur Probe gekommen, theoretisch sind ihnen die meisten Dinge undurchsichtig, aber sie geben ihr Letztes und ihr Bestes, um die Messe recht zu feiern, das Volk zu erbauen. Die „Fachleute“ aber kommen und stellen fest, daß der Chor dem Volk etwas, um nicht zu sagen alles, weggenommen hat. Wir Kirchenmusiker haben die größte Freude, wenn die ganze Gemeinde bei den Responsa mitsingt. Aber ob alle Propriumstexte vom Volk oder einer Schola oder doch nicht besser von einem Chor gesungen werden sollen, lassen wir dahingestellt. Vielleicht ist es an der Zeit, die Frage nach dem Sinn des Chorgesanges zu stellen. Es geht hier um etwas anderes als um wörtliche Übersetzung von Texten, die dem Volk wenig nützen.

Ja, sagen die Vertreter der gegenteiligen Ansicht, das wird ja anders werden. Es wird an einem neuen Missale gearbeitet. Das wissen wir, das ist aber zugleich die große Schwierigkeit für uns Kirchenmusiker. Wir sind gewohnt, zuerst die fertige Partitur in der Hand zu haben und dann erst können wir an die Arbeit gehen. Wir dürfen uns keinen Illusionen hingeben, uns nicht von einer augenblicklichen Begeisterung leiten lassen, sondern müssen nüchtern überlegen, ob die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, ob wir die notwendigen Leute haben, ob die Zeit ausreicht für die Proben, um das Werk richtig zu gestalten; sonst ist alles ein Schlag ins Wasser. Wer ein Haus bauen will, setzt sich zuvor hin und überlegt... Der Kirchenmusiker kommt um die Frage nicht herum, wo ist die Partitur, und zwar die ganze. Auch der Umguß einer Glocke kann nicht stückweise vollzogen werden.

Wer weiß, was das künftige Missale bringen wird? Wir bemerken zur Zeit nur, daß neue Terminologien auftauchen und verschiedene Auffassungen von offiziellen Stellen und noch mehr von inoffiziellen Stellen vertreten werden. Für die untergeordneten Stellen, die die betreffenden Weisungen auszuführen haben, bringt das viele Schwierigkeiten mit sich. Dazu wissen einige immer schon mehr. Sie wissen, was demnächst kommen wird, verantwortliche Stellen hingegen mußten z. B. das Erscheinen der *Instructio* aus der Tagespresse aus erster Quelle erfahren. Kein Wunder, daß sich in Anbetracht dieser Tatsachen so mancher selbst ein Urteil über die ordnungsgemäße Durchführung der Reform macht. Viele wissen auch keine Antwort auf die Frage, warum die Doppelsprachigkeit in den Brevieren und Missalien verlangt wird und wie sie aufzufassen ist. Ist diese Forderung zugunsten der Volkssprache oder des Latein gedacht? Soll sie vorantreiben oder bremsen? Für den Kirchenmusiker ist aber die Frage Latein oder Volkssprache von großer Bedeutung, da die Auswahl der Kompositionen mit lateinischem Text in Anbetracht der jahrhundertalten Tradition quantitativ und qualitativ reicher ist als dies bei den zeitgenössischen Werken in der Muttersprache der Fall ist.

Dem, der auf die schöne Gestaltung des Gottesdienstes bedacht ist, fällt es schwer, eine wertvolle Komposition in lateinischer Sprache auszutauschen

gegen eine Neukomposition in der Volkssprache, die an Qualität zurückbleibt. Beim besten Willen kann nicht jeder zeitgenössische Komponist auf Bestellung Meisterwerke schaffen. So stellt der Kirchenmusiker schon von seinem Repertoire her die Frage, was kann in lateinischer Sprache gesungen werden. Daß ein gewissenhaftes Studium neuer Werke auch Zeit braucht, übersehen freilich manche. In der Constitutio und in der Instructio steht zwar nicht, daß das Latein verboten ist, aber den Bischöfen ist das Recht gegeben, die Verwendung der Volkssprache zu gestatten (admittere). Einige Zeloten folgern daraus, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache überholt sei. Sie machen wie auch sonst öfter aus einem „k a n n“ ein „m u ß“. Es darf für sie auch keine stille Messe mehr geben, an der das Volk teilnimmt. Das Volk hat eben zu beten und zu singen und zu schweigen wie es angeschafft wird. Was ist dazu zu sagen? Fürs erste fällt in der Constitutio wie auch in der Instructio auf, daß die Beschlüsse der Bischofskonferenzen der Bestätigung und der Annahme des Apostolischen Stuhles bedürfen. Für die Beschlüsse ist laut Motu proprio „Sacram liturgiam“ vom 25. Jänner 1964 wenigstens eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Grenzen für den zulässigen Umfang der Volkssprache sind in den kirchlichen Dokumenten klar umschrieben. Für bestimmte Teile der Meßfeier ist nur die lateinische Sprache gestattet. Die französischen Bischöfe haben in ihren Richtlinien im Punkt 117 darauf hingewiesen, daß die Verwendung der Volkssprache nicht obligatorisch, sondern gestattet ist. Das kann morgen freilich anders sein. Am heutigen Tag aber können und brauchen wir nur das als Norm betrachten, was von der zuständigen Autorität verlangt wird. Ihr kommt es zu, zu entscheiden und die Verantwortung für ihre Entscheidungen zu tragen.

Halten wir uns fern von allen Verdrehungen, von allen Übertreibungen, von aller Überbetonung des Selbstverständlichen, von aller „als-ob Philosophie“, meiden wir alle überflüssigen Debatten, informieren wir uns so gut wir können über alle einschlägigen Fragen und seien wir gerade und bereit zum persönlichen Opfer, und vergessen wir nicht, daß bei aller Uneinigkeit der Tagesmeinungen die Treue zur Kirche und die Einheit in der Kirche das Gebot der Stunde ist.

Wien

Domkapellmeister Msgr. Anton Wesely

BEMERKUNGEN ZU DEN RICHTLINIEN

Es ist ein seltsames Gefühl für einen Evangelischen, die Richtlinien der hochwürdigsten röm.-kath. Bischöfe für die Durchführung der Konzilskonstitution über die Hl. Liturgie in der Hand zu halten, fast als brähe man ein in ein fremdes Geheimnis. Der U. erinnert sich jedoch, daß schon vor rund 15 Jahren Pius Parsch ihm bestätigte, daß es so etwas wie eine gemeinsame christliche Verantwortung gäbe. Die vorliegenden Bemerkungen zu den Richtlinien wollen allein im Sinne einer solchen gemeinsamen Verantwortung verstanden werden.

Der erste Eindruck der Richtlinien ist der eines ungeheuren Ernstes. Sie sind offensichtlich entworfen im Gefühl einer deutlichen Verantwortung für eine einmalige und sehr entscheidende Stunde. Das zeigt sich einmal in ihrem Streben nach Vollständigkeit. Da ist kaum ein Aspekt gottesdienstlichen Handelns, der nicht berührt und besprochen wäre ohne daß damit die Frei-